

Wir schaffen neue Amphibien-Ablaichgewässer

(siehe Info Nr. 37)

Hintergrund des verstärkten Engagements für die Anlage neuer Ablaichgewässer ist der Rückgang der Amphibienbestände in den letzten Jahren. Das betrifft alle Arten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, und es gilt für ganz Baden-Württemberg- und darüber hinaus.

Sehr genau haben wir das in Mannheim bei der Betreuung der Amphibienwanderung am Viernheimer Weg in den letzten vier Jahren nachweisen können.

Bei der Konferenzschaltung der ABS im November gab es hinsichtlich der weiteren Entwicklung keine Entwarnung. Im Gegenteil fallen die Prognosen eher düster aus. Erwartet werden für Kreuzkröte, Wechselkröte und Grasfrosch beim kurzfristigen Bestandstrend starke Abnahmen (Moorfrosch, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte, bei denen ebenfalls eine starke Abnahme prognostiziert wird, kommen auf Mannheimer Gemarkung nicht vor).

Beim langfristigen Bestandstrend kommen zu den genannten Arten noch Knoblauchkröte, Nördlicher Kammolch und Europäischer Laubfrosch hinzu, für die eine starke Abnahme erwartet wird. Für die Erdkröte gelten (noch) weniger dramatische Verhältnisse: mäßige Abnahme im kurzfristigen Bestandstrend und mäßiger Rückgang im langfristigen Bestandstrend. Soweit die Prognosen für Baden-Württemberg. Für die Mannheimer Gemarkung ist beim Laubfrosch dagegen eine Stabilisierung mit Ausbreitungstendenz festzustellen.

Verschiedene Faktoren werden für die dramatischen Rückgänge verantwortlich gemacht (Konferenzschaltung ABS):

- **Lebensraumzerstörung**
- **direktes Töten** (Straßenverkehr, landwirtschaftliche Nutzung)
- **Barrieren**
- **Eutrophierung** (zunehmende Nährstoffeinträge)
- **verringertes Nahrungsangebot** (Insektensterben)
- **Fischbesatz**
- **Krankheiten, Parasiten**
- **Neozoen** (Einschleppen gebietsfremder Arten)
- **Prädation** (z.B. allochthone Krebse, Waschbär)

Bezogen auf die Mannheimer Gemarkung:

Straßenverkehr

Neben der Krötenwanderung im Umfeld des Karlsternweiher, Käfertaler Wald, haben wir am Viernheimer Weg, Ma Blumenau, einen zweiten Wanderungs-Schwerpunkt. Mit Beginn der Betreuung der Wanderung 2018 konnte diese Stelle entschärft werden. Was nicht überall im Ländle umgesetzt wird: Die durchgehende Betreuung der Fangzäune bis Ende September stellt sicher, dass die Rückwanderer incl. der Jungtiere ohne Autokollisionen über die Straße kommen. Mit der Untertunnelung der Straße incl. fest installiertem Leisystem (vermutlich 2023) wird eine dauerhafte Sicherung der Amphibienwanderung erreicht.

Dagegen ist die Sicherung der Amphibienwanderung am Karlsternweiher, Käfertaler Wald, unbefriedigend. Die rückwandernden Adulten wie auch die abwandernden Hüpfer bleiben ohne Absicherung.

Bei anderen Straßenquerungs-Bereichen fehlen uns genauere Informationen über das Konfliktpotential. Zu nennen ist hier die Querung im Bereich der B 44 in Höhe Kirschgartshausen. Ein weiterer potenzieller, bisher nicht genau erfasster Konfliktabschnitt am Viernheimer Weg liegt zwischen Eugen-Neter-Schule und Forsthaus Heide an der Hessischen Grenze. In früheren Jahren soll es v.a. im Umfeld von Forsthaus Heide große Amphibienwanderungen gegeben haben.

Barrieren

Zu nennen ist hier der „Stinkkanal“ entlang des NSG Kopflache. Bereits in der Biotopverbundplanung Nordost wird auf die Barriere-Wirkung des „Stinkkanals“ hingewiesen. Betroffen ist hiervon v. a. der Kammmolch, der bei seiner Wanderung zwischen Bormannsweiher und Wiesbereich Altwasser auf der einen und Gewässer Kopflache auf der anderen Seite behindert wird. Das gilt im Weiteren auch für den Laubfrosch. Durch eine (teilweise) Abdeckung des Kanals kann eine Vernetzung hergestellt werden. Neben der Anlage neuer Gewässer ist das eine weitere Aufgabe, die wir rasch angehen wollen.

Verringertes Nahrungsangebot

Die Stechmückenbekämpfung in den temporären Überschwemmungsflächen auf Mannheimer Gemarkung zieht sich von den Rheinauer Riedwiesen über den Ballauf bis hoch nach Kirschgartshausen und schließt östlich auch den Bereich Sandtorfer Äcker mit dem Gewässer am Viernheimer Weg mit ein. Der Einsatz chemischer Bekämpfungsmittel wurde ab 1976 durch den Einsatz von BTI (*Bacillus thuringiensis israelensis*) abgelöst. Quasi als Beifang werden z.T. auch die Larven der Zuckmücke getötet. Hier beginnt die Problematik des BTI-Einsatzes. Denn die Zuckmücken sind Nahrungsquelle für Vögel (v.a. Schwalben), Fledermäuse, Libellen, Fische und Amphibien. Über den Schaden, den BTI im Naturhaushalt anrichtet, wird noch immer kontrovers diskutiert.

Fischbesatz

Der Bormannsweiher ist das einzige uns bekannte (Dauer-)Gewässer mit Fischbesatz. Besonders wg. Kammolchvorkommen sind UNB und Wasserbehörde in Kontakt, das Thema Fischbesatz zu klären. Bei Hochwasser werden Fische Fischbrut in die Riedwiesen-Senken eingeschwemmt. Großteils sind sie bei zurückgehendem Wasserstand nicht überlebensfähig. Wie es in den Dauergewässern mit Fischbesatz aussieht, ist noch eingehender zu untersuchen.

Prädatoren, Waschbär

Soweit es die Ablachgewässer und ihr Umfeld betrifft blieb bisher der Mannheimer Norden vom Waschbären verschont. Wir müssen aber damit rechnen, dass er über kurz oder lang aus dem Hessischen hier einwandern wird. Im Mannheimer Süden wurde er erstmals 2020 an einem Tümpel im Häusemer Feld nachgewiesen (Wildkamera-Nachweis von einer Familie mit zwei Jungen). Zahlreiche Erdkröten waren seine Beute. Aus nicht bekannten Gründen tauchte er 2021 nicht mehr auf.

Fehlende temporäre Ablachgewässer

Das Hauptproblem bei Bestandsrückgang sehen wir allerdings bei den fehlenden temporären Ablachgewässern. Stehen die über ein paar Jahre hinweg den Amphibien nicht mehr zur Verfügung, schrumpfen die Bestände bzw. erlöschen. Dafür verantwortlich sind die in den letzten Jahren kontinuierlich gefallen Grundwasserstände im Mannheimer Norden. Hinzu kommt, dass das weitverzweigte Grabensystem mit dem Ende der Pflegemaßnahmen verlandet und mit aufkommenden Gehölzen zugestellt ist.

Anzusetzen ist deswegen bei der Schaffung neuer Ablachgewässer:

Das war auch eine der zentralen Aussagen in der Konferenzschaltung: *„neu angelegte Biotop sollten vor dem Hintergrund von in Zukunft häufiger auftretenden Trockenperioden geplant werden.“*

Bei der Festlegung neuer Ablachgewässer – Standorte konnte auf die Biotopverbundplanung Nordwest der Stadt Mannheim zurückgegriffen werden:

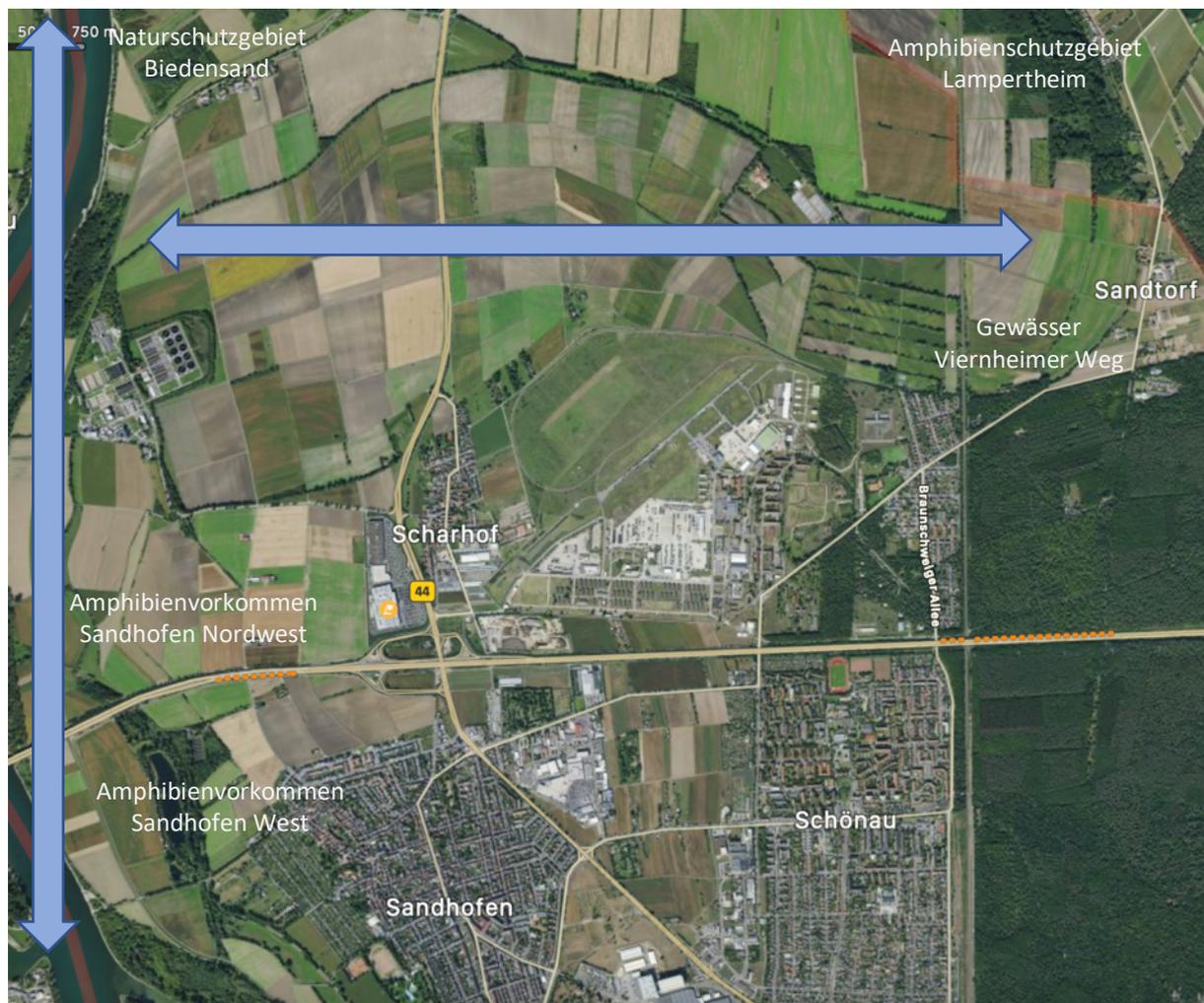
„Die Anlage von Teichen und Tümpeln zielt darauf, für die gegenwärtigen isolierten Amphibienvorkommen vom Friesenheimer Altrhein (NSG „Kopflache“) und der Umgebung des Wilhelmswörthweihers mit den Gewässern nahe der Kläranlage und bei Kirschgartshausen sowie insbesondere im Sandtorfer Bruch einen funktionalen Zusammenhang herzustellen.“

Das bedeutet zum einen die Schaffung eines Vernetzungskorridors in Nord-Südrichtung (Kopflache-Kirschgartshausen) und die Anbindung des Sandtorfer Bruchs an diesen Korridor (Ost-Westrichtung).

Planung und Umsetzung des 8 Tümpel Projektes

Mit dem Bagger eine Stunde baggern und ein 20m² großes Gewässer ist fertig – so einfach ist es leider nicht.

Die Anzahl der Amphibien im Mannheimer Norden ist in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor in dieser Info erläutert. Hauptursache für den Rückgang sind fehlende Ablaichgewässer. Aus diesem Grund wurde unter zu Hilfenahme von Karten und bei Begehungen nach geeigneten Stellen für potenzielle Ablaichgewässer Ausschau gehalten. Die Ablaichgewässer sollen als Trittsteinbiotope einen Nord-Süd Verbindungskorridor vom Naturschutzgebiet Biedensand (Hessen) über das Gebiet westlich der B44 bis zu den Amphibienvorkommen westlich und nordwestlich von Sandhofen bilden. Der Ost-West Verbindungskorridor vernetzt das Gebiet westlich der B44 mit den Amphibienvorkommen im Blumenauer Bruch, den Amphibienvorkommen östlich der Riedbahn am Viernheimer Weg und dem nördlich davon gelegenen Amphibienschutzgebiet Lampertheim Süd. Siehe nachfolgende Übersichtskarte.



Es war ein langer Weg von der Idee über die Planung bis hin zur Realisierung des Projekts:

Ziel des 2021 Projekts war es östlich der B44 geeignete temporäre Gewässer anzulegen. Die Hauptzielarten waren Kreuzkröte, Wechselkröte und der Laubfrosch, der östlich der B44 schon beobachtet und verhört wurde. Speziell für den Laubfrosch gibt es östlich der B44 noch keinen Reproduktionsnachweis, jedoch Rufer Aktivitäten am Siegelwaag Weiher und in den Sandtorfer Äckern. Nachfolgende Abbildung zeigt die 12 ursprünglich geplanten Gewässer im Bereich östlich der B44 dargestellt mit blauen Kreisen.



Da zur Umsetzung des Vorhabens auch ausreichend Kröten vorhanden sein mussten, wurde entschieden bei zwei möglichen Sponsoren Projektanträge einzureichen. Diese waren die UNB (Untere Naturschutz Behörde) Mannheim und die EnBW, die im Rahmen von ‚Impulse für die Vielfalt‘ jährlich Fördergelder für ausgewählte Naturschutzprojekte vergibt.

Dem Projektantrag kam eine große Bedeutung zu, da hier die Chance ergriffen werden musste, den genehmigenden Behörden, möglichen Sponsoren und deren Fachgremien sowie Pächtern der betroffenen Grundstücke klar und verständlich darzulegen, welchem Zweck das Projekt dienen und wo und wie es ausgeführt werden soll. Darüber hinaus sollte der Projektvorschlag als Lastenheft / Angebotsgrundlage an Firmen geschickt werden, um diese um ein Angebot für die Ausführung der im Projektvorschlag definierten Aufgaben zu bitten.

Ein Projektantrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Projekttitlel
- Projektbeschreibung
- Zielarten (Angaben zur Einstufung in den Roten Listen und zum Schutzstatus)
- Visualisierung der Lage/Position der geplanten Maßnahmen
- Flur und Flurstücknummern zur Feststellung der Eigentumsverhältnisse
- Geographische Koordinaten/Positionsdaten
- Definition des Umfangs der Arbeiten
- Geplante Weiterführung des Projekts nach der Realisierung

Im nächsten Schritt wurden die Projektanträge zur Begutachtung an EnBW und die UNB Mannheim geschickt. Parallel hierzu wurde die UNB Mannheim gebeten beim Liegenschaftsamt nachzufragen, welche der vom Projekt betroffenen Flurstücke verpachtet, in Privatbesitz oder im Besitz der Stadt Mannheim sind. Dritten ist eine direkte Anfrage bezüglich der Eigentumsverhältnisse und Verpachtung von Flurstücken beim Liegenschaftsamt aus datenschutzrechtlichen Gründen verwehrt. Von unseren 12 Gewässern befinden sich alle auf Flurstücken, die im Besitz der Stadt Mannheim sind. Jedoch sind bei 4 Gewässern die Flurstücke, auf denen diese angelegt werden sollten, von der Stadt Mannheim verpachtet. Die Kommunikation mit den Pächtern lief ebenfalls über die UNB Mannheim, die wiederum über das Liegenschaftsamt mit den Pächtern kommunizieren musste. Die Kommunikation mit den Pächtern stellte sich aufgrund dieser Konstellation als schwierig heraus. Es gelang im Zeitraum eines halben Jahres leider nicht, einen vor Ort Termin mit den Pächtern zu vereinbaren. Aus diesem Grund konnten die 4 Gewässer, die auf verpachteten Flurstücken angelegt werden sollten, nicht realisiert werden. Nachfolgend ist eines der angelegten Gewässer vor und nach dem Ausbaggern zu sehen.



Ebenfalls parallel zur Begutachtung der Projekte lief das Einholen von Angeboten. Hierzu wurden drei Firmen auf Basis der Projektanträge angefragt. Die Vorlage von drei Angeboten wird in der Regel von den Sponsoren verlangt. An dieser Stelle muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass für die Anlage von Gewässern nur Firmen, die über das notwendige Know-How und das geeignete Equipment zum Anlegen von Gewässern verfügen, angefragt und beauftragt werden sollten. Die Situation der Amphibienbestände ist zu prekär und die Gewässer werden zu dringend benötigt, um sich hier auf Experimente einzulassen.

Nachdem die beiden Projektanträge von den jeweiligen Sponsoren angenommen worden waren, wurde ein vor Ort Termin mit der UNB und der ausführenden Firma organisiert. Während des Termins wurden die Positionsdaten, die Länge, die Breite und die Tiefe der Gewässer nochmals überprüft und endgültig festgelegt. Nach diesem vor Ort Termin war also alles klar und es konnte losgehen. Noch nicht ganz: Es musste noch eine Ausnahmegenehmigung bei der UNB Mannheim beantragt werden, die es uns erlaubt im Landschaftsschutzgebiet Gewässer anzulegen. Diese wurde vorbereitet, gesendet und auch zeitnah erteilt.

Endlich war der Tag der Umsetzung gekommen. Die Firma Roeder Wasserbau GmbH, die aufgrund ihrer jahrelangen Expertise und des guten Angebots den Zuschlag für die Anlage der Gewässer erhalten hatte, war mit einem Schreitbagger vor Ort und fing an, trotz ungünstigen Bedingungen (die meisten Gewässer liegen in ehemaligen Entwässerungskanälen mit steilen Ufern, die mittlerweile mit Brombeeren und Sträuchern zugewachsen sind) das Projekt umzusetzen. Leider viel nach 5 Gewässern ein Bolzen, mit dem die Baggerschaufel in Position gehalten wird, in eines der neu angelegten Gewässer und blieb unauffindbar. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten eingestellt und erst am folgenden Vormittag erfolgreich beendet.

Für die Saison 2022 stehen den Amphibien 8 neue Gewässer zur Verfügung. Somit haben sich die Bedingungen für eine erfolgreiche Reproduktionen der Zielarten mit den neu geschaffenen Gewässern erheblich verbessert. Die zukünftigen Entwicklungen werden verfolgt, dokumentiert und kommuniziert.

Ausblick 2022

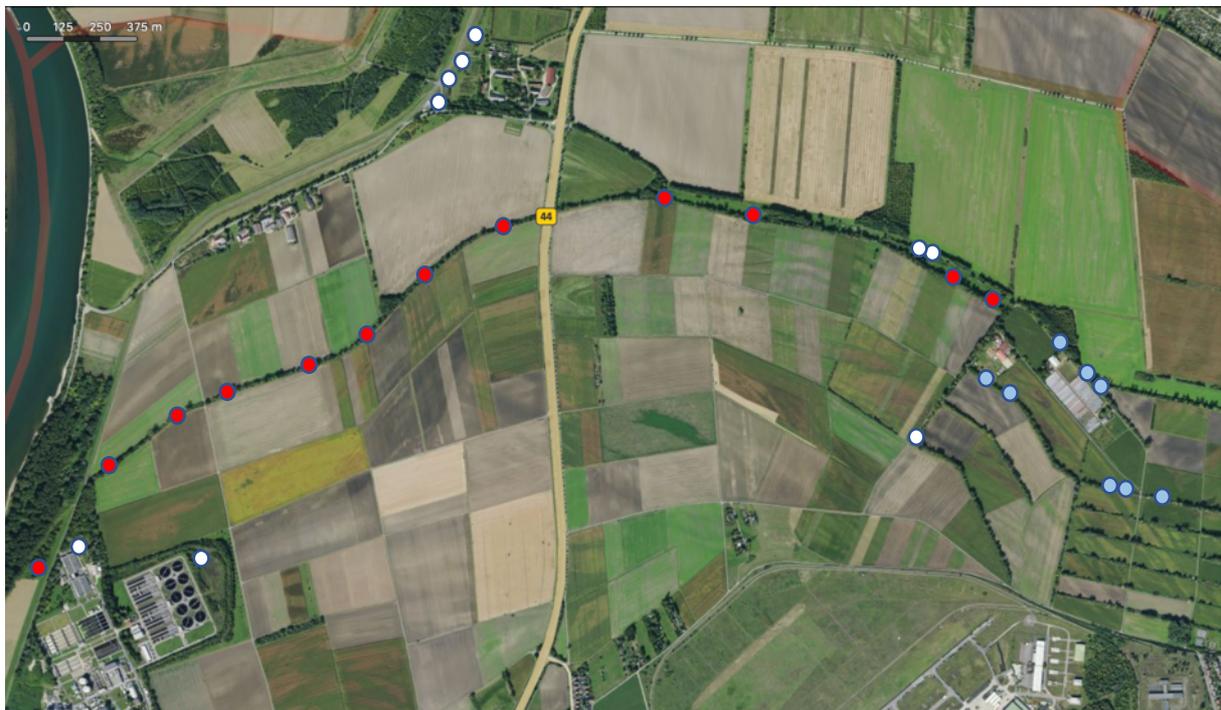
Für das Jahr 2022 sollen in 3 Bereichen, die nachfolgend erläutert werden, neue Gewässer angelegt werden.

1. Bereich östlich der B44

Vier Gewässer östlich der B44, die auf verpachteten Flurstücken angelegt werden sollten, konnten aufgrund fehlender Zustimmung der jeweiligen Pächter nicht angelegt werden. Diese 4 Gewässer sind als Trittsteinbiotope und somit auch als Ost-West Verbindungskorridor zwischen den Sandtorfer Äckern rechts der B44 und dem Gebiet links der B44 ein wichtiger Bestandteil des Verbindungskorridors. Wir werden 2022 wiederholt versuchen die Zustimmung der Pächter zu erhalten. Falls diese wieder nicht erteilt wird, werden wir die 4 Gewässer nicht auf den verpachteten Flächen, sondern in unmittelbarer Nähe dieser Flächen in einem ehemaligen Entwässerungskanal anlegen. Der Entwässerungskanal befindet sich auf einem Flurstück, das sich im Besitz der Stadt Mannheim befindet.

2. Bereich westlich der B44

Westlich der B44 soll der Ost-West Verbindungskorridor mit der Anlage von 8 weiteren Gewässern geschlossen werden. Diese sollen in einem der ehemaligen Entwässerungsgräben angelegt werden. Nachfolgende Karte zeigt in blauer Farbe die 2021 angelegten Gewässer östlich der B44. Die für 2022 geplanten Gewässer östlich und westlich der B44 sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Bereits vorhandene Gewässer sind mit einem weißen Punkt markiert.



3. Bereich westlich und nordwestlich von Sandhofen

Im Bereich westlich und nordwestlich von Sandhofen kommen insgesamt 9 Amphibienarten vor, darunter der seltene Kammmolch. Die Anlage von Gewässern soll diesen Bereich in den Nord-Süd Verbindungskorridor eingliedern. Aus diesem Grund ist die Schaffung von Gewässern für den Erhalt der Amphibienarten in diesem Bereich sehr wichtig. Auf der nachfolgenden Karte sind die für 2022 geplanten Gewässer in roter Farbe eingezeichnet. Bereits vorhandene Gewässer sind mit einem weißen Punkt markiert.



Unser spezieller Dank gilt Herrn Kilian und Herrn Schneider von der UNB Mannheim, die uns bei dem Genehmigungsverfahren und dem Sponsoring des Projekts unterstützt haben, der EnBW für die Finanzierung des Projekts und für das uns mit der Auswahl unseres Projekts entgegengebrachte Vertrauen und Herrn Händschke von der Firma Roeder Wasserbau GmbH, der das Projekt vor Ort professionell umgesetzt hat.

Verfasser:
Bernd Gremlica
Holger Wiegand